



HVBG

HVBG-Info 26/1993 vom 04.11.1993, S. 2309 - 2310, DOK 375.312/017-BSG

**Anforderung an Tatsachenfeststellung: Vollbeweis bezüglich  
Gesundheitsbeeinträchtigungen durch einen Arbeitsunfall  
- BSG-Beschluß vom 02.08.1993 - 2 BU 21/93 -**

Anforderung an Tatsachenfeststellung: Vollbeweis bezüglich  
Gesundheitsbeeinträchtigung durch einen Arbeitsunfall (§ 548 Abs.  
1 Satz 1 RVO);

hier: BSG-Beschluß vom 02.08.1993 - 2 BU 21/93 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 02.08.1993 - 2 BU 21/93 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz

Zu den entscheidungserheblichen Tatsachen, die dem Vollbeweis  
unterliegen, gehört auch die durch das Unfallereignis  
herbeigeführte Körperschädigung.